

## **Gemeinnützigkeitsunschädliche Höchstgrenze für Mitgliedsbeiträge wird angehoben**

**Die unschädliche Höchstgrenze für Mitgliedsbeiträge gemeinnütziger Vereine wird angehoben. Darauf haben sich Bundes- und Länderfinanzverwaltungen geeinigt.**

Gemeinnützige Vereine müssen mit ihrer Vereinstätigkeit die Allgemeinheit fördern. Die Finanzverwaltung hat deswegen für Mitgliedsbeiträge eine Höchstgrenze festgesetzt, damit ein gemeinnütziger Verein für möglichst viele Menschen zugänglich ist.

Bisher galt für Mitgliedsbeiträge im Durchschnitt eine Höchstgrenze von 1.023 Euro je Mitglied und Jahr (AEAO Ziffer 1.1 zu § 52). Dieser Betrag wird auf 1.440 Euro angehoben. Das gleiche gilt für Aufnahmegebühren. Hier steigt die Grenze von im Durchschnitt 1.543 Euro auf 2.200 Euro.

Die neuen Höchstgrenzen werden im Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) aktualisiert. Sie gelten aber bereits jetzt.

*Hinweis: Die Rechtsprechung hat diese festen Höchstgrenzen bei Mitgliedsbeiträgen in Frage gestellt. Nach Auffassung des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg sind allgemeine Obergrenzen nicht angemessen (Urteil vom 7.10.2020, 8 K 8260/16). Entscheidend sei vielmehr, ob die Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufwendungen und Leistungen des jeweiligen Vereins stehen. Je nach Sportart können demnach die zulässigen Beiträge also auch höher liegen, als das die Finanzverwaltung vorgibt.*

*Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 21.3.2024*

---

### Rund um den Vereinsinfobrief

- Kopieren! Verwenden Sie einzelne unsere Beiträge für Ihre Newsletter, Publikationen oder Zeitschriften – kostenlos und unverbindlich. Einzige Bedingung: Sie verweisen mit einem Link am Ende des Beitrages auf [www.vereinsknowhow.de](http://www.vereinsknowhow.de).
- Empfehlen! Empfehlen Sie den Vereinsinfobrief, indem Sie ihn einfach weiterleiten. Danke!
- Werben im Vereinsinfobrief: Infos zu Preisen und aktueller Abonnentenzahl unter [www.vereinsknowhow.de/werbung.htm](http://www.vereinsknowhow.de/werbung.htm)

Verantwortlich für den Inhalt ist, soweit nicht anders angegeben:  
Wolfgang Pfeffer, Ringstr. 10, 19372 Drefahl